

## Vorlage-Nr. 14/788

öffentlich

**Datum:** 26.10.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 11  
**Bearbeitung:** Frau Höwing, FB11 / Herr Braun, LVR-Klinik Viersen

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>06.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>12.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>13.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>23.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>03.12.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einsatz regionaler Produkte**

### Kenntnisnahme:

Die aufgrund des Prüfauftrages aus dem Antrag Nr. 14/58 erarbeiteten Maßnahmen zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und Fairtrade-Produkten werden gemäß Vorlage Nr. 14/788 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

<b>Produktgruppe:</b>	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Mit dieser Vorlage erfolgt die Berichterstattung zum Auftrag an die Verwaltung, die Voraussetzungen für den Einkauf von Produkten aus regionaler Landwirtschaft zu prüfen (Antrag Nr. 14/58 der Fraktionen von CDU und SPD), dies unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und fair gehandeltem Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade etc. (Fairtrade e. V.).

Bereits in den noch bis Ende 2016 laufenden Rahmenverträgen über Lebensmittelbeschaffungen werden regionale Produkte mit ca. 19% (von insgesamt ca. 6,7 Mio. EUR) durch die LVR-Kliniken und Bio-Produkte mit einer Quote von im Durchschnitt ca. 10% (teilweise deutlich darüber hinaus) abgerufen. Ebenso wird Fairtrade-Kaffee über die Rahmenverträge angeboten.

Zur konkreten Abstimmung des im LWL praktizierten Verfahrens wurde der Wirtschaftsleiter der LWL-Kliniken Münster und Lengerich in das Fachforum der Wirtschaftsleitungen der LVR-Kliniken eingeladen und hat dort am 06.08.2015 das LWL-Konzept vorgestellt und Fragen im Detail beantwortet. So wird zum Beispiel durch die LWL-Klinik Münster Schweinefleisch mit Bio-Siegel von regionalen Schlachtereien oder Erzeugergenossenschaften aus artgerechter Haltung bezogen. Bei den Bezugsquellen wird auf artgerechte Tierhaltung Wert gelegt. Erzeugnisse wie Kartoffeln, Obst und Gemüse sowie Salate werden saisonal durch die dortigen Küchenleiter tagesaktuell im Wege der freihändigen Vergabe beschafft.

Auf Grundlage der bereits bisher in breitem Umfang in den LVR-Kliniken eingesetzten regionalen, biologischen und fair gehandelten Produkte und der Hinweise und Anregungen der LWL-Kliniken Münster und Lengerich sind auch bei den Lebensmittelbeschaffungen der LVR-Kliniken bei mehreren Warengruppen Optimierungspotenziale erkannt worden. Diese werden Grundlage der im Frühjahr 2016 erforderlichen Ausschreibungsverfahren sein.

1. Übertragung des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln auf die Kliniken in einzelnen Warengruppen unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten.
2. Freigabe des Einkaufs von saisonalen Lebensmitteln für die Kliniken ebenfalls unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten. Der hierdurch reduzierte verbleibende Bedarf für den Zeitraum, in dem solche Produkte nicht beschaffbar sind, wird im Rahmen der zentralen Ausschreibung berücksichtigt.
3. Erweiterung des Produktportfolios im Fairtrade-Bereich.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Anforderungen an die Beschaffung und den Einsatz von regionalen Produkten nochmals deutlich verbessert. Hierdurch wird der besondere Stellenwert der Nachhaltigkeit in der Lebensmittelbeschaffung herausgestellt und damit positive Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und die Gesundheit erzielt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/788**

### **1. Ausgangslage**

Mit dieser Vorlage erfolgt die Berichterstattung zum Auftrag an die Verwaltung, die Voraussetzungen für den Einkauf von Produkten aus regionaler Landwirtschaft zu prüfen (Antrag Nr. 14/58), dies unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und fair gehandeltem Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade etc. (Fairtrade e. V.).

Zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates 8, der Fachbereiche Umweltschutz, Schulen, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen sowie des Competence Centers (CC) Lebensmittel der LVR-Klinik Viersen und dem Kaufmännischen Direktor der LVR-Klinik Bedburg-Hau gebildet.

Im Rahmen einer Analyse der Beschaffungsvorgänge ist die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Zielsetzungen des Antrags Nr. 14/58 nur im Rahmen der Lebensmittelbeschaffung für die Kliniken umsetzen lassen.

Die LVR-Heilpädagogischen Netze und die Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland waren wegen des dort praktizierten therapeutischen (selbstbestimmten) Einkaufs auch bereits in der Vergangenheit nicht in die zentralen Rahmenvertragsbeschaffungen der Lebensmittel eingebunden und bleiben damit auch hier im Weiteren unberücksichtigt. Ähnliches gilt für die LVR-Förderschulen und die dortige Schulverpflegung; hier wird weit überwiegend nicht selbst gekocht. Die LVR-Förderschulen werden durch einen Caterer beliefert, der bei bestimmten Warengruppen die Rohwaren aus der Region bezieht.

Zur konkreten Abstimmung des im LWL praktizierten Verfahrens wurde der Wirtschaftsleiter der LWL-Kliniken Münster und Lengerich in das Fachforum der Wirtschaftsleitungen der LVR-Kliniken eingeladen und hat dort am 06.08.2015 das LWL-Konzept vorgestellt und Fragen im Detail beantwortet. Weitere Erfahrungsaustausche der Wirtschaftsleitungen der LVR- und LWL-Kliniken wurden angeregt.

### **2. Definitionen zu „Regionale Lebensmittel“, „Bio-Lebensmittel“ und „Fairtrade-Produkte“**

In einem ersten Schritt wurde die Ist-Situation des Lebensmitteleinkaufs im LVR anhand der Umsatzzahlen des Jahres 2014 und auf der Grundlage der umfangreichen Datenbasis analysiert und die derzeitigen Rahmenverträge für die einzelnen Produktgruppen unter den Gesichtspunkten Regionalität und Bioprodukte unter Einbezug der nachstehenden Begriffsdefinitionen eingehend untersucht.

#### Regionale Lebensmittel

Der Begriff „Regionalität“ ist nicht eindeutig definiert bzw. geschützt. Die Arbeitsgruppe verständigte sich daher darauf, dass der Begriff der Regionalität sich maximal auf das Land NRW erstreckt; im Idealfall auf das nähere Einzugsgebiet einer Klinik. Daher bedarf es einer klinikbezogenen Feststellung, ob und ggf. welche Produkte regional beschaffbar

sind. Regionale Produkte sind Lebensmittel, die in der Region erzeugt oder angebaut werden. Bei tierischen Produkten wird davon ausgegangen, dass diese in der Region gehalten bzw. gezüchtet werden.

#### „Bio-Lebensmittel“

Als Bio-Lebensmittel werden Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft bezeichnet. Der Begriff ist in der EU gesetzlich durch die „Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“ definiert. Diese Produkte müssen aus ökologisch kontrolliertem Anbau stammen, dürfen nicht gentechnisch verändert sein und werden ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Kunstdünger oder Klärschlamm angebaut. Tierische Produkte stammen von Tieren, die artgerecht und in der Regel nicht mit Antibiotika und Wachstumshormonen behandelt wurden. Die Produkte sind nicht ionisierend bestrahlt und enthalten weniger Lebensmittelzusatzstoffe als konventionelle Lebensmittel, dürfen aber bis zu 5 % nicht ökologisch erzeugte Zutaten enthalten.

#### Fairtrade-Produkte

Fairtrade hat das Ziel, das Ungleichgewicht im weltweiten Handel abzubauen und durch die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte ProduzentInnen und ArbeiterInnen – insbesondere in den Ländern des Südens – einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu leisten (Internationale Dachorganisationen des Fairen Handels FLO e.V., WFTO und EFTA).

Den Standard stellt hierzu das Fairtrade-Siegel dar, dessen Kriterien durch die Fairtrade Labeling Organisations International (FLO) in Bonn entwickelt und festgelegt werden und für dessen Lizenzierung und Vergabe in Deutschland der Transfair-Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V. zuständig ist.

### 3. Darstellung der Ist-Situation

#### 3.1 Lebensmittelbeschaffung und Rahmenvertrag

Die Lebensmittelbeschaffung der LVR-Kliniken erfolgt seit etwa 10 Jahren auf der Grundlage von alle Warengruppen umfassenden Rahmenverträgen. Aus diesen rufen die Kliniken die für ihren Bedarf erforderlichen Lebensmittel mittels eines Online-Portals ab. Bei der letzten europaweiten Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.11.2016 wurden erstmalig Lose für regionale Produkte ausgeschrieben. So wurde für die Lose „frische Backwaren“ sowie „Obst und Gemüse“ durch entsprechende Losbildung die Möglichkeit der Beteiligung regionaler Anbieter an dieser Ausschreibung geschaffen. Die von regionalen Erzeugern getragene Vermarktungsgenossenschaft Landgard in Straelen-Herongen sowie die Absatzkette AZ Frische in Krefeld / Kempen wurden gebeten, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Beide Unternehmen haben sich an der Ausschreibung nicht beteiligt.

### 3.2 Auswertung der Lebensmittelverträge

Die bestehenden Rahmenverträge wurden auf der Basis des Jahres 2014 nach den einzelnen Produktgruppen unter den Gesichtspunkten Regionalität und Bioprodukte ausgewertet. Der Gesamtumsatz im Bereich Lebensmittel betrug im Jahr 2014 für die sieben selbst kochenden LVR-Kliniken rund 6,7 Mio. Euro. Vier von sieben Unternehmen, die derzeit die LVR-Kliniken beliefern, haben ihren Sitz in NRW bzw. erklären in ihren entsprechenden Unterlagen, dass deren Zulieferer/Produzenten die Produkte in NRW herstellen.

#### 3.2.1 Derzeitiger Bezug von regionalen Lebensmitteln

Der Bezug von Produkten mit direktem regionalem Ursprung aus NRW betrug 2014 ca. 1,260 Mio. Euro, mit einem Anteil von ca. 18,64 % am Gesamtumsatz.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben über Herkunft der Produkte und die bereits derzeit regional beschafften Umsatzanteile in den jeweiligen Warengruppen.

Tabelle 1: Anteile der Lose am Gesamtumsatz

<b>Gesamtumsatz 2014</b>				
Lfd. Nr.	LVR-Losstruktur	Volumen 2014	Anteil in % p. a.	Anzahl Artikel
1	Grundnahrungsmittel	2.641.092,64 €	39,07%	1.190
2	Molkereiprodukte	1.747.762,76 €	25,85%	314
3	Obst und Gemüse	535.226,52 €	7,92%	371
4	Wurstwaren	518.947,34 €	7,68%	93
5	Frischfleisch	400.679,24 €	5,93%	77
6	Backwaren frisch	336.123,93 €	4,97%	124
7	Mineralwasser	329.179,80 €	4,87%	8
8	Kaffee	170.596,38 €	2,52%	6
9	Garkartoffel	81.125,00 €	1,20%	3
10	Gesamt	6.760.733,61 €	100,00%	2.186

Tabelle 2: Verteilung der Umsätze nach Regionalbezug

<b>Verteilung Umsatz nach Regionalbezug</b>						
Lfd. Nr.	LVR-Losstruktur	Regionalbezug (NRW)	UN Sitz Regional in NRW	National (BRD)	Europa	nicht zuzuordnen
1	Grundnahrungsmittel	- €	651.976,88 €	388.882,91 €	119.529,49 €	1.478.028,46 €
2	Molkereiprodukte	195.900,20 €	410.176,52 €	912.299,61 €	163.544,38 €	65.842,05 €
3	Obst und Gemüse	144.580,24 €	327.353,78 €	1.389,18 €	57.271,80 €	4.631,52 €
4	Wurstwaren	518.947,34 €	- €	- €	- €	- €
5	Frischfleisch	400.679,24 €	- €	- €	- €	- €
6	Backwaren frisch	- €	336.123,93 €	- €	- €	- €
7	Mineralwasser	359,70 €	- €	328.820,10 €	- €	- €
8	Kaffee	- €	- €	- €	- €	170.596,38 €
9	Garkartoffel	- €	- €	81.125,00 €	- €	- €
10	Gesamt	1.260.466,72 €	1.725.631,11 €	1.712.516,80 €	340.345,67 €	1.719.098,41 €

In der Spalte „Regionalbezug (NRW)“ sind Umsätze der Artikel aufgeführt, die ihren direkten Ursprung bzw. ihr Anbaugebiet in Nordrhein-Westfalen haben.

Der Lieferant für Fleisch- und Wurstwaren, die Firma Fleischwaren Blumberg aus Hückeswagen, bestätigt, dass die eingesetzten Rinder und Schweine aus NRW stammen. Die Schlachtung wird selbst vorgenommen oder stammt aus regionalen Schlachtbetrieben in Recklinghausen, Brühl oder Willich.

Im Los Obst und Gemüse liefert der Grossist BLF mit Sitz in Velbert in den Sommermonaten (Juni bis ca. September/Okttober) saisonale Produkte, wie z.B. frische Kartoffeln, Tomaten, Äpfel, Radieschen, Rettich, diverse Salate und Salatmixe etc., die aus hiesigem Anbau stammen. In den Wintermonaten ist eine Belieferung mit saisonalem Obst und Gemüse nicht möglich.

Im Los Molkereiprodukte liefert BLF Milch aus der Region Rheinland.

In der Spalte „UN Sitz Regional in NRW“ werden die Umsätze der Artikel aufgeführt, die entweder durch Rahmenvertragspartner oder deren Vorlieferanten in NRW angebaut/produziert und bei denen Komponenten zugekauft werden, von denen das Anbaugebiet nicht bekannt ist. Dies sind z.B. Molkereiprodukte von BLF, dessen Vorproduzenten, wie beispielsweise die Firma Tuffi Campina mit Sitz in Köln, in erster Linie Milch von hiesigen Milchbauern beziehen und für die umfangreiche Produktion von Joghurts, Pudding, Käse etc. noch Milch aus anderen Bundesländern hinzu kaufen.

In der Spalte „National (BRD)“ sind die Umsätze aufgeführt, die ihren Anbau- oder Erzeugerstandort vollständig außerhalb von Nordrhein Westfalen, aber innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben.

### 3.2.2 Derzeitiger Bezug von „Bio-Lebensmittel“

In den bestehenden Rahmenverträgen (2012-2016) werden den LVR-Kliniken Bio-Produkte bereitgestellt (siehe hierzu Vorlage-Nr. 13/3699). Über die Rahmenverträge aus den Losen Grundnahrungsmittel, Molkereiprodukte und Eier, Obst und Gemüse, Garkartoffeln sowie Bio-Fairtrade-Kaffee rufen die Kliniken regelmäßig entsprechende Produkte ab. Die Bioanteile waren bei der damaligen Ausschreibung bereits ein wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium.

Die derzeitige Bio-Quote beträgt im Durchschnitt über alle Kliniken ca. 10% und geht teilweise deutlich darüber hinaus. Eine monatliche Auswertung der Bio-Quote steht den LVR-Kliniken zur Verfügung.

### 3.2.3 Derzeitiger Bezug von „Fairtrade-Produkten“

Der Kaffee wird von der Firma Gebr. Westhoff GmbH & Co. KG aus Bremen geliefert. Die Kaffeebohnen werden weltweit, unter anderem aus Brasilien, Vietnam, Kolumbien, Mexiko, Indien bezogen und in der eigenen Rösterei weiter verarbeitet.

Im aktuellen Rahmenvertrag steht den Kliniken fair gehandelter Kaffee zum Abruf zur Verfügung. Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 betrug der abgerufene Anteil an Bio und Fair gehandeltem Kaffee etwa 5%. Eine vollständige Umstellung im LVR auf Fair

gehandeltem Kaffee würde bei einer Bezugsmenge von ca. 26.000 kg zu Mehrkosten von ca. 110.000 Euro führen.

#### 4. Regionale Lebensmittelbeschaffung in den LWL-Kliniken Münster und Lengerich

In Anlehnung an den LWL hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, die Produktsegmente Obst und Gemüse, Fleischwaren, Kartoffeln sowie Eier näher zu betrachten und Möglichkeiten eines noch stärkeren regionalen Bezugs zu erörtern.

In beiden Landschaftsverbänden werden für die zentralen Warengruppen Grundnahrungsmittel, Convenience Produkte, Tiefkühlprodukte, Molkereiprodukte, Vollei, Fleisch-/Wurstwaren, Kaffee, etc. durch den jeweiligen Zentraleinkauf großvolumige Rahmenverträge EU-weit ausgeschrieben und vergeben. Aus diesen rufen die Kliniken ihren Bedarf ab.

Fairtrade-Produkte sind ebenfalls in diesen Rahmenverträgen enthalten und die Kliniken können diese dort abrufen.

Frische Produkte, Brot- und Backwaren werden beim LWL im Wesentlichen im Rahmen von freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen dezentral durch die Kliniken i.d.R. mit regionalem Bezug beschafft. Dabei treten in erster Linie regionale Erzeugergenossenschaften als Anbieter auf.

So wird zum Beispiel durch die LWL-Klinik Münster Schweinefleisch mit Bio-Siegel von regionalen Schlachtereien oder Erzeugergenossenschaften aus artgerechter Haltung bezogen. Artikel wie Kartoffeln, Obst und Gemüse sowie Salate werden saisonal durch die dortigen Küchenleiter tagesaktuell im Wege der freihändigen Vergabe beschafft. Bei den Bezugsquellen wird auf artgerechte Tierhaltung Wert gelegt.

Durch die Umstellungen bei den beiden LWL-Kliniken Münster und Lengerich sind erhöhte Verpflegungsaufwendungen von ca. 5% entstanden. Diese wurden beispielsweise durch Verkleinerung der Fleischportionen, Auslistung von Kalb- und Putenfleisch und breiterem vegetarischem Angebot ausgeglichen. Suppen wurden regelhaft gestrichen und werden nur noch auf Anforderung ausgegeben.

#### 5. Mögliche Optimierung des Einsatzes von regionalen Produkten, Bio-Lebensmittel und Fairtrade-Produkten im LVR

Auf Grundlage der bereits bisher in breitem Umfang in den LVR-Kliniken eingesetzten regionalen, biologischen und Fair gehandelten Produkten und der Hinweise und Anregungen der LWL-Kliniken Münster und Lengerich sind auch bei den Lebensmittelbeschaffungen der LVR-Kliniken bei mehreren Warengruppen Optimierungspotenziale erkannt worden. Diese werden Grundlage der im Frühjahr 2016 erforderlichen Ausschreibungsverfahren sein.

- a) Übertragung des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln auf die Kliniken in einzelnen Warengruppen unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten.

- b) Freigabe des Einkaufs von saisonalen Lebensmitteln für die Kliniken ebenfalls unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten. Der hierdurch reduzierte verbleibende Bedarf für den Zeitraum, in dem solche Produkte nicht beschaffbar sind, wird im Rahmen der zentralen Ausschreibung berücksichtigt.
- c) Erweiterung des Produktportfolios im Fairtrade-Bereich.

## 6. Vergaberechtliche Wertung

Nach den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 4. Teil, §§ 97 ff. geregelt sind, sind freier Wettbewerb, transparente Verfahren und die Gleichbehandlung aller Bieter durch die öffentlichen Auftraggeber zu gewährleisten.

Aufgrund des gesamten LVR-weiten Umsatzvolumens von jährlich über 6 Mio. Euro ist das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen verpflichtet, regelmäßig die Lebensmittel für alle selbst kochenden Kliniken des LVR gebündelt als ein Rahmenvertrag mit entsprechenden Losen im Wege eines europaweiten Verfahrens auszuschreiben. Dabei lässt das europäische Vergaberecht die Bevorzugung von regionalen Anbietern ausdrücklich nicht zu (Diskriminierungsverbot).

Analog zu den beim LWL praktizierten Möglichkeiten sind freihändige Vergaben bis zu bestimmten Wertgrenzen allerdings möglich.

Damit können bestimmte Produkte, die z.B. aus regionaler Landwirtschaft stammen, aus den zentralen Rahmenverträgen herausgelöst und örtlich durch die LVR-Kliniken im Wege von freihändigen Vergaben bzw. beschränkten Ausschreibungen gemäß VOL beschafft werden.

## 7. Mögliche Auswirkungen

Eine Lockerung des bisherigen – auf Wirtschaftlichkeit und Qualität ausgerichteten – Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, den regionalen Warenbezug durch freihändige Vergaben für die LVR-Kliniken zu stärken, führt in den vorgesehenen Warengruppen im LVR nicht mehr zu den bereits seit vielen Jahren bestehenden Synergien. Derzeit werden die Ausschreibungsverfahren zentral durchgeführt und die Bestellungen über die Lebensmittelplattform abgewickelt. Durch den Verlust der Synergie entsteht ein höherer Aufwand durch zusätzliche Vergabeverfahren im CC „Lebensmittel“ und bei den LVR-Kliniken (wie z. B. Marktbeobachtung, Markterkundung, Preisanfragen, Auswertungen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsbearbeitung). Im CC „Lebensmittel“ wird erhöhter Personalaufwand für Stammdatenpflege, vergaberechtliche Beratungen sowie Abwicklung der gesamten Beschaffungsprozesse entstehen.

Nicht auszuschließen sind Preiserhöhungen aufgrund von Entbündelung der Mengen.

Darüber hinaus ist der LVR als Anbieter der Gemeinschaftsverpflegung gemäß Lebensmittel-Informationsverordnung (EU) 1169/2011 dazu verpflichtet, bei Abgabe von losen Lebensmitteln sowie auf seinen gesamten Speiseplänen die jeweils enthaltenen Zusatzstoffe, Allergene und Nährwerte auszuweisen. Eine vollständige Deklaration ist nur möglich, sofern Produzenten bzw. Lieferanten zu jedem Artikel entsprechende Produktspezifikationen mit allen Angaben vorhalten und zur Verfügung stellen.

Der insgesamt zu erwartende Mehraufwand lässt sich derzeit nicht abschätzen. Ob eine Kompensation – ähnlich wie in den LWL-Kliniken Münster und Lengerich (beide ohne Forensik) - durch Reduzierung der Portionen möglich ist, bedarf der näheren Prüfung, erscheint aber derzeit aus Sicht der LVR-Kliniken eher unwahrscheinlich.

## 8. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Als Ergebnis des politischen Auftrages und der oben genannten möglichen Auswirkungen wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Möglichkeiten (freihändige Vergabe, beschränkte Ausschreibung), der Hinweise des Wirtschaftleiters der beiden LWL-Kliniken Münster und Lengerich und den bereits derzeit im LVR realisierten regionalen Beschaffungen, auch unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit, folgendes vorgeschlagen:

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Kartoffeln, Eiern) durch die einzelnen LVR-Kliniken.
- b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse.
- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao.
- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen Fleischwaren, Obst und Gemüse sowie frische Backwaren der Bedarf als Fachlose, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben.
- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung.
- f) Mittel-/Langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warensegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten

zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Möglichkeiten zur Beschaffung und für den Einsatz von regionalen Produkten nochmals deutlich verbessert. Hierdurch wird der besondere Stellenwert der Nachhaltigkeit in der Lebensmittelbeschaffung herausgestellt und damit positive Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und die Gesundheit erzielt.

Eine konsequente Umstellung auf regionale Produkte würde letztendlich dazu führen, dass das Speiseangebot reduziert werden muss. Gerade im Bereich der Psychiatrie kommt aber der Qualität und Vielfalt der Mahlzeiten im Vergleich zu somatischen Krankenhäusern eine besondere Bedeutung zu.

Auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen werden die zu Beginn des Jahres 2016 anstehenden Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt.

In Vertretung

L i m b a c h